

Beitragsordnung des Chaos Computer Club Mainz e.V.

in der Fassung vom 26.06.2010

§1 Präambel

Nach §6 der Satzung des Chaos Computer Club Mainz e.V. haben Mitglieder die von der Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge zu entrichten. Die Beitragsordnung regelt die Höhe Mitgliedsgebühren an den Chaos Computer Club Mainz e.V.

§2 Höhe der Beiträge

- (1) Der Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt **25** Euro pro Monat.
- (2) Der ermäßigte Mitgliedsbeitrag für Studenten, Arbeitslose, Auszubildende sowie Zivildienst-, Wehrdienst- und BVJ-Leistende beträgt **13** Euro pro Monat.
- (3) Der ermäßigte Mitgliedsbeitrag für Schüler beträgt **5** Euro pro Monat.
- (4) Fördermitglieder können die Höhe ihres Mitgliedsbeitrages selbst bestimmen.
- (5) Im begründeten Einzelfall können laut §6.2 der Satzung für ein Mitglied durch Vorstandsbeschluss von der Beitragsordnung abweichende Regelungen getroffen werden.
- (6) Allen Mitgliedern steht es frei, höhere Beiträge als die oben genannten zu entrichten.

§3 Fälligkeit und Zahlungsweise

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist im Voraus fällig.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag kann je nach Wunsch monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich bezahlt werden.
- (3) Die Zahlung des Beitrages erfolgt durch Überweisung oder in bar.
- (4) Im Falle nicht fristgerechter Entrichtung der Beiträge ruht die Mitgliedschaft (§6.1 der Satzung)